

Hygiene-Konzept

(dieses Konzept befindet sich in Übereinstimmung mit den Vorschriften/Empfehlungen des Landkreises Uelzen und des Gesundheitsamtes Uelzen vom 24.08.2020 – Stand 19.10.2020)

Vorbemerkung

Die folgenden Maßgaben gelten für alle Menschen, die uns besuchen. Sie dienen der Gesundheit und sollen nach Möglichkeit eine Ansteckung mit dem Covid -19-Virus verhindern. Auf Versäumnisse wird dezent und freundlich hingewiesen.

Einlass

Er erfolgt durch den normalen Eingang. An dessen rechter Seite befindet sich in Hüfthöhe ein Desinfektionsmittelpender, der vor dem Gang zur Kasse bitte zu benutzen ist. Tragen Sie sich in das im Eingangsbereich befindliche Formular ein. Dieses dient im Ernstfall zur Nachverfolgung im Rahmen eines Infektionsgeschehens und wird nach vier Wochen wirksam entsorgt. Zwecks Zeitersparnis bringen Sie einen vorbereiteten Zettel mit, auf dem sich bereits folgende Daten befinden sollen: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Mailadresse.

Zuwegungen

Beachten Sie bitte die entsprechenden Markierungen und Hinweise im Theater.

Mund-/Nasenschutz

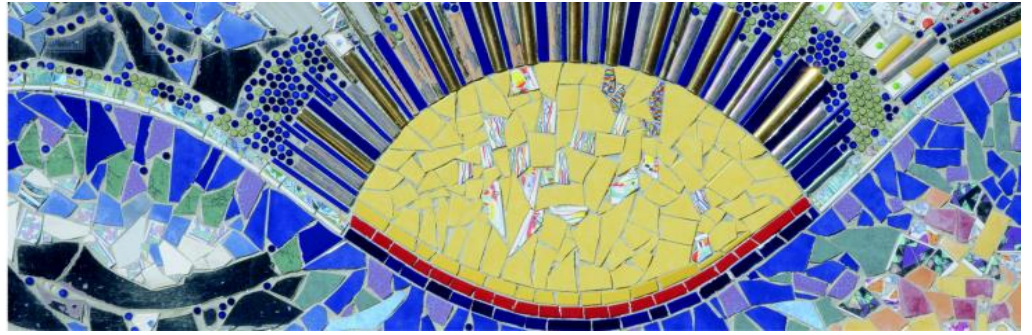
...ist im Innenbereich des Theaters zwingend zu tragen. Haben Sie ihren Sitzplatz eingenommen, dürfen Sie die Maske abnehmen. Draußen besteht keine Maskenpflicht.

Abstand

Die Abstände zum Nächsten/zur Nächsten dürfen 1,50 m nicht unterschreiten.

Sitzordnung: Den Innenbereich dürfen wir mit max. 35 Plätzen besetzen, finden Veranstaltungen im Garten auf unserer Außenbühne statt erhöht sich diese Zahl auf 50 Plätze. Die Stühle, innen wie außen, sind gekennzeichnet bzw. angeordnet, damit die Abstandsregelung gewahrt ist.

Bis auf weiteres gilt für sämtliche Buchungen **freie Platzwahl**, für die Plätze, die besetzt werden dürfen. Das gilt auch dann, wenn Sie bereits ein Ticket erworben haben, das Ihnen einen bestimmten Sitzplatz garantiert. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern den Platz zuweisen.



Wir werden vor Beginn jeder Veranstaltung kurz befinden, ob die Abstandsregelungen eingehalten worden sind und ggf. nachbessern.

Belüftung

Während der Vorstellungen muss eine dauerhafte „Querbelüftung“ sichergestellt werden, es kann also gelegentlich durchaus zugig zugehen. Im Herbst, Winter, Frühling nicht immer angenehm. Diese Maßnahme ist zwingend und Voraussetzung, dass wir überhaupt veranstalten dürfen. In den Pausen müssen Saal und Bühne „stoßbelüftet“ werden.

Mäntel, Jacken

...werden nicht im Foyer an der Garderobe aufgehängt, sondern mit in den Saal genommen und auf den reichlich vorhandenen freien Plätzen abgelegt.

Getränke

Getränke werden wie gewohnt an der Theke ausgeschenkt, zum Sitzplatz mitgenommen und erst dort getrunken. Das gilt nur für den Innenbereich. Im Außenbereich dürfen die Getränke wegen der fehlenden Maskenpflicht nach Belieben konsumiert werden.

Toilette

Nach dem Besuch des „stillen Örtchens“ bitten wir um den Gebrauch des dort befindlichen Desinfektionsmittelspenders.

Außenbereich - Gartenbühne

Es gelten im Prinzip die gleichen Regeln wie oben, allerdings entfällt die Maskenpflicht im Außenbereich.

Danke, fürs Durchlesen und Ihr Verständnis. Die Einhaltung dieser Regelungen dient Ihrer/unserer Gesundheit und Entlastung.

Für den Verein zur Förderung der Kunst im Kreativen Speicher

Johannes Vogt-Krause – 1. Vorsitzender